

Regierungsratsbeschluss

vom 23. September 2003

Nr. 2003/1779

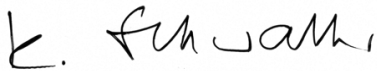
ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit, 4502 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

1. Ausgangslage

Die Fachstelle Jugendaustausch der ch Stiftung erfüllt anerkannterweise eine wichtige bildungs- politische Funktion. Um auch weiterhin ein aktives Engagement für die Sache des interkulturellen Austausches zu ermöglichen, gelangt die Stiftung mit einem Gesuch um einen Beitrag für das Jahr 2003 an den Lotterie-Fonds.

2. Beschluss

- 2.1 Der ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit, Solothurn, ist an den ch Jugend- austausch ein Beitrag à-fonds-perdu von Fr. 6'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zuge- sprochen.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der entsprechenden Rechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/chStiftung2.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport (7)

ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit, Poststrasse 10, 4502 Solothurn

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4500 Solothurn